



Trinkwasseruntersuchung Parameter der Gruppe A für dezentrale Wasserversorgungsanlagen nach TrinkwV

Coliforme Bakterien
elektrische Leitfähigkeit
Escherichia coli (E. coli)
Färbung
Geruch
Geschmack
Intestinale Enterokokken
Kolonienzahl bei 22 °C
Kolonienzahl bei 36 °C
Trübung
Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert)
Calcitlösekapazität * ¹
Aluminium * ²
Clostridium perfringens (einschließlich Sporen) * ³
Eisen * ⁴
Pseudomonas aeruginosa * ⁵

- *¹ Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die Wasserstoffionenkonzentration am Wasserwerksausgang $\geq 7,7$ ist. Hinter der Stelle der Mischung von Trinkwasser aus zwei oder mehr Wasserwerken darf die Calcitlösekapazität im Verteilungsnetz den Wert von 10 mg/l nicht überschreiten.
- *² Aluminium, wenn es als Aufbereitungsstoff dazugegeben wird.
- *³ Clostridium perfringens, einschließlich Sporen, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird.
- *⁴ Eisen, wenn es als Aufbereitungsstoff dazugegeben wird.
- *⁵ Pseudomonas aeruginosa bei Trinkwasser, das zur Abfüllung in verschließbare Behältnisse zur Abgabe beim zeitweiligen Ersatz einer leitungsgebundenen Wasserversorgung bestimmt ist.



Trinkwasseruntersuchung Parameter der Gruppe B für dezentrale Wasserversorgungsanlagen nach TrinkwV

Coliforme Bakterien
elektrische Leitfähigkeit
Escherichia coli (E. coli)
Färbung
Geruch
Geschmack
Intestinale Enterokokken
Kolonienzahl bei 22 °C
Kolonienzahl bei 36 °C
Trübung
Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert)
Clostridium perfringens (einschließlich Sporen) * ¹
Pseudomonas aeruginosa * ²
Benzol
Bor
Bromat
Chrom
Cyanid
1,2-Dichlorethan
Fluorid
Nitrat * ³
Quecksilber
Selen
Tetrachlorethen und Trichlorethen
Uran
Antimon
Arsen
Benzo(a)pyren
Bisphenol A
Blei
Cadmium
Kupfer
Nickel
Nitrit * ³
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
Trihalogenmethane (THM)
Aluminium
Ammonium
Calcitlösekapazität * ⁴



Chlorid
Eisen
Mangan
Natrium
Organisch gebundener Kohlenwasserstoff (TOC)
Sulfat
Acrylamid ^{*5}
Epichlorhydrin ^{*5}
Vinylchlorid ^{*5}

- *1 Clostridium perfringens, einschließlich Sporen, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird.
- *2 Pseudomonas aeruginosa bei Trinkwasser, das zur Abfüllung in verschließbare Behältnisse zur Abgabe beim zeitweiligen Ersatz einer leitungsgebundenen Wasserversorgung bestimmt ist.
- *3 Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein.
- *4 Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die Wasserstoffionenkonzentration am Wasserwerksausgang $\geq 7,7$ ist. Hinter der Stelle der Mischung von Trinkwasser aus zwei oder mehr Wasserwerken darf die Calcitlösekapazität im Verteilungsnetz den Wert von 10 mg/l nicht überschreiten.
- *5 Die Untersuchungspflicht auf Acrylamid, Epichlorhydrin und Vinylchlorid gilt für dezentrale Wasserversorgungsanlagen, die noch keinen Nachweis erbracht haben, dass in der Wasserversorgungsanlage keinerlei Materialien im Kontakt mit Trinkwasser verbaut wurden, die diese Stoffe enthalten oder ins Trinkwasser freisetzen können.
Die Untersuchungspflicht entfällt bis auf Weiteres für dezentrale Wasserversorgungsanlagen, die diesen Nachweis bereits beim Sachgebiet Gesundheitswesen des Landratsamtes Freyung-Grafenau vorgelegt haben.